

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der
Jahresrechnung der Gemeinde Haselau

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.12.2017

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus in Moorrege, Amtsstraße 12, 25436
Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Harald Jürgs FWH
Herr Gunnar Mohr CDU Vorsitzender

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Verwaltung

Frau Nicole King

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 0081/2017/HAS/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Mohr begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

zu 3 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 0081/2017/HAS/BV

Nachdem nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 die Gemeinde nach umfangreichen Datenerfassungen und Vermögensbewertungen am 01.12.2015 die Eröffnungsbilanz beschlossen hatte, konnte der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 28.08.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 prüfen. Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2011 in ihrer Sitzung am 09.10.2017 beschlossen.

Mit der Sitzungsvorlage vom 22.11.2017 wurde dem Ausschuss nun der Jahresabschluss 2012 zur Prüfung vorgelegt.

Nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Haseldorf mit der Stadt Uetersen werden die bis 2016 ausstehenden Jahresabschlüsse weiterhin von der Stadtverwaltung Uetersen vorbereitet. Aus diesem Grund nimmt Frau King von der Stadtverwaltung Uetersen an der heutigen Sitzung teil. Das Amt Geest und Marsch Südholstein wird die Jahresabschlussarbeiten ab dem Haushaltsjahr 2017 übernehmen.

Der Ausschuss nimmt stichprobenweise eine Überprüfung der Kassenbelege vor. Fragen können im Rahmen der Sitzung geklärt werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung stellt nach Allem fest, dass der Haushalt der Gemeinde eingehalten wurde, dass – soweit sich dies aus der stichprobenweisen Überprüfung ersehen lässt – die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.049.371,59 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.105.245,12 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	55.873,53 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.005.068,84 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	992.058,82 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	405.380,20 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 55.873,53 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 2

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.12.2017

(Gunnar Mohr)
Vorsitzender

(Horst Tronnier)
Protokollführer